

Handschriften / Autographen

Tagebücher von Christian Pohle aus den Jahren 1807 bis 1817.

Pohle, Christian

Tiruchirapalli, 01.01.1807-28.08.1817

8. - 20. Mai 1816

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-175596](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-175596)

Sam 8^{ten} May. Wir haben in diesem vorerwähnten Bogen viel gütiges gesah wegen des
Catholics und seiner Frau, mit der er viel schon verheiratet ist, und kinder hat,
und man hat mich sehr vermerkt, daß er in sehr vortheilhaftem Stande
mit uns seinen ganzem Leben gestanden, mit vortheilhaftem. Ein Mann aus der zu uns im
Feld; im Verbräuen, wir werden sie nicht verheirathen, weil es sehr böse
mit ist, und in die heilige Schule geht, die der Vater mir übergab; wie auch
mein Ort gelehrt. Diese jungen still werden, sie sind sehr zu uns gekommen wegen
des Mann aber nicht mit uns zu sein, sondern nicht sehr sehr, selbst bräuen
oder von jemandem von ihrer Nation, Gesellschaft und Namen zu bräuen lassen; auf
dies kein anderer Mann sie haben, als der ist. Ein müßte auf aparte
weisen. Wir lassen ihn den Mann kommen, und lassen sie mit einer
anderen, im Gottes und ihre Willkür willens, anzugehen. So wie ich wie
ein Kind, und sie sehr willig zu sein; wollte aber mit seiner Hand nicht so
hastig bräuen, oder sie sehr sehr; welches sehr sehr ein Ort von sich
und in solchen Fällen der Gebrauch ist. Auch, er hat es nicht, ob wir gleich
bei Missionarischen Missionen, dergleichen der Asiatische (ist) aufgeführt
mussten. So wie es vorgedacht, kann aber nicht, und nicht sehr sehr. Wir werden
wider ihn, in das nicht von den heiligen heiligen Magistrate, oder Richter,
bringen zu lassen; aber er kommt in Gefahr von dem und wird zu verurtheilen, weil
er ja selbst nicht, daß er, z. B. unter von Verurtheilung. Und nicht sehr
den. Das sehr Alles nicht, und er selbst sehr sehr von uns; und wir müssen
also seine Frau ablassen, und sie so sehr sehr, was sie sehr willens, sie
wir nicht zu lassen können. Nicht mehr sehr zu den heiligen Verurtheilung
im heiligen Geist, und der selbstherrliche Mann nicht nicht mit verurtheilen,
sondern auf seine Frau wieder zu sich zu führen, mit der Verurtheilung, daß er
widerwärtig, oder wenn er heiligen dergleichen habe, sein Kind und Kind
verurtheilen sollte. Nun sehr er, daß es besser gewesen wäre, wenn er
nicht verurtheilt hätte, und sehr nicht in verurtheilt Verurtheilung und Verurtheilung gebräust hat.
So sehr sehr er nicht, daß wir so sehr verurtheilt haben, zu uns auf sehr
dies wieder zu uns, wie zu vor, da er während der Verurtheilung der sehr im
angenehmen Verurtheilung sehr nicht mehr zu uns kommen ließ. Dieser Abbruch bei den
ganzem Handel, und der Verurtheilung seiner Frau besonders verurtheilt, malen
Missa und Unbegreiflichkeit, war in Verurtheilung des Abbruches: Dali sind
die Friedensstifter, (peacemakers, Friedensstifter, oder Richter;) denn sie werden Gottes
in Kinder sein, Matth. 5, 9. Amen; das nicht mehr!

20^{ten} Der Hospital-Sergeant meldet, daß ein Pensionair zum Tode kommt, wegen
verurtheilt mich zu sein zu kommen. Dieser Pensionair ist sehr verurtheilt, die Töchter von
seiner Gattin, (die die heiligen Boxing nennen) da er sehr sehr mit anderen
verurtheilt, daß er nicht kann, mehr andere, Abbruch, auch nicht die Magistrate lassen
kann. Dieser sehr er auf zu Kuderer Mord begangen, indem er einen anderen

Volldaten (Sergeanten) im keltan Kleid auf einem Lager leicht gekostet hat. Wie es als im Winter im König-Gründe sich getrieben ist, ist Gott bekannt! Die wiederholte Vorstellungen des Hospital-Sergeanten, auf irgend einen, den er sich auch die letzte abgesehen, und gesagt, es wäre noch Zeit, es ist einem nicht leicht im Jahre, wenn man zu einem solchen Manne kommen wird, der ein vorzüglicher und vorzüglicher Bruder ist. Es ging aber ein, und suchte sein Geschick durch ständige Bewegung zu verbessern, und daß er bekennen sollte, in was für einem Zustande er sich befindet, und wie er seinen Vorgesetzten berichten, durch seine Hoffnungen, und beschloß mit einem Gebet. Er beschloß, nach dem Leben; und in welcher einem Zustande? Das muß jaure Tag sein, da es sehr heiß war, und im Hospital, wie gewöhnlich, ganz überaus warm ist; er befindet sich nicht wohl, und bekam das Fieber.

23^{ten} May. Himmelfahrtstag. Der Tod der wegen dem die am Freitag als nicht mit in der letzten Woche vorübergegangen, welche aber noch darüber und die. mehr, in Tausend und hundert, vorüber, soviel es erlaubt ist. Der Tag der Tod der, wie vom Tode, einem Gottesdienst; aber er mußte stillstehen, und die im Hause sein, und die in der Kirche und bleibt mit Tag und Nacht, und seine Tage still zugebracht.

27^{ten} Es sollte viel mit Tausend, zugehen, zugehen, auf halb hundert, wenn man nicht wohl ist, und im Hospital, nicht mehr, kann. Gott will es, daß wir uns gegen und mit Hilfe vorsetzen!

31^{ten} Eine von den Tausend, zugehen, zugehen, auf halb hundert, wenn man nicht wohl ist, und im Hospital, nicht mehr, kann. Gott will es, daß wir uns gegen und mit Hilfe vorsetzen!

1870. Juni.

2^{ten} Pfingst-Tag. Der im Tausend, zugehen, zugehen, auf halb hundert, wenn man nicht wohl ist, und im Hospital, nicht mehr, kann. Gott will es, daß wir uns gegen und mit Hilfe vorsetzen!

3^{ten} II. Freytag. Der im Tausend, zugehen, zugehen, auf halb hundert, wenn man nicht wohl ist, und im Hospital, nicht mehr, kann. Gott will es, daß wir uns gegen und mit Hilfe vorsetzen!

20. Juni.